

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserats nehmen an: in Berlin: A. Detemeyer, Rud. Wölfe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Riga, 28. Febr. Durch starken Südwestwind ist das Eis bei Domesnäs von den Ufern abgetrieben. Die Riffpassage und der Hafen sind frei von Eis.

II. Sitzung des Reichstages am 27. Februar.

Der Aug. des 9. Schleswig-Holsteinschen Wahlkreises Geh. Staatsrath Dr. Franck ist am 23. d. M. zu Kiel verstorben. Der Präsident erinnert daran, in wie manigfachen, zum Theil überaus schwierigen Stellungen der Verstorbene in und außerhalb Deutschlands gewickt und in und nach der Nationalversammlung von 1848 nach besten Kräften den Herzogtümern, seiner Heimat, und ganz Deutschland gedient habe. Dem Reichstage habe er in gleichem Sinne seit Gründung des Bundes angehört. Die Mitglieder ehren sein Andenken durch Aufstellen von den Plänen.

2. Berathung derjenigen Theile des Strafgesetzbuches, aber welche im Plenum berathen werden soll. Die §§ 1—10 enthalten Definitionen und oberste Grundsätze, welche die Gültigkeit der Todesstrafe zur Voraussetzung haben. § 1, Art. 1, lautet: „Eine mit dem Tode, mit Buchthaus oder mit Festungsbaust von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.“ Es liegen zwei Anträge vor, die Worte „mit dem Tode“ zu streichen, der eine von Fries, Lasler, Wiggers u. A., der andere von Kirchmann und der Fortschrittspartei unterstützt. — Abg. Reichensperger: Die Todesstrafe kann nur aufrecht erhalten werden, wenn man nachweist, daß sie zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Rechtsicherheit unumgänglich nothwendig ist. Wenn der Staat Kraft seiner Militärhoheit zur Aufrechterhaltung der Integrität des Staates das Leben seiner braven Bürger in Anspruch nimmt, wie könnte es da zweifelhaft sein, daß er zu dem gleichen Zwecke auch das Leben der Verbrecher hinzunehmen das Recht hat? Der Privatmann, der in Verteidigung seines Lebens einen Andern tödelt, thut das nicht, weil er ein Recht hat, dem Anderen das Leben zu nehmen, sondern weil er ein Recht auf sein eigenes Leben hat, und weil auch der Staat ein Recht auf seine Existenz hat; mittelst desselben Nothstandes ist er in der Lage die Todesstrafe aussprechen zu müssen. Redner befürwortet dann die Beibehaltung der Todesstrafe vom Standpunkt der Abschreckungstheorie mit den bekannten Argumenten und geht dann auf Buchthausstrafe über, die an Stelle der Todesstrafe treten soll. Die Buchthäuser, sagt er, sind nicht Besserungsanstalten, sondern Hochschulen des Verbrechens. Eine solche Unmaße von geistigem und leiblichem Elend birgt sich in diesen Anstalten, daß man nur mit Schrecken und Entsetzen daran denken darf. Der Staat muß aber eine gewaltige Summe leiblichen Elends und Jammers in diesen Anstalten aufrecht erhalten, weil er sonst die Lage der Verbrecher zu einer vielfach besseren machen würde, als die der ehrlichen Arbeiterwelt. (Hört! Hört!). In diesen Anstalten ist also zu einer Sühne des Verbrechens keine Gelegenheit. Auch die Möglichkeit des Rechtsirrhums, des Justizmordes kann den Redner nicht von der Todesstrafe abschrecken. Es käme ja auch vor, daß Scheintodte begraben würden; daraus folge aber nur, daß die größte Bosheit anzuwenden. In allen Verhältnissen des Lebens muß die moralische Gewissheit genügen, auch bei der Urtheilsfällung. Mit der Aufhebung der Todesstrafe kommt der Staat dazu, die Rechtsordnung vollständig zu lengnen. Ich halte die Todesstrafe wegen Mord und Hochverrat für nothwendig und darum für rechtmäßig und überlasse es der Zukunft, ob vielleicht einmal jene besseren Seiten erscheinen werden, wo die geringe Zahl der

Verbrechen die Aufhebung der Todesstrafe zulässig macht. (Bravo.) — Sachsischer Bundesbevollmächtigter Klemm: Die sächsische Regierung schafft die Todesstrafe vor 1½ Jahren nach reiflicher Überlegung ab. Sie konnte sich dabei getrost auf die Stimme der Wissenschaft und der Praxis berufen; die Mehrheit der Stände schloß sich ihr an und bewies durch ihre Nieden, daß ihre Entscheidung ein Werk innigster Überzeugung war. Man bielt die Abschaffung für einen entschiedenen Fortschritt der Kultur und des Rechtslebens (sehr richtig). Die seitdem gemachten Erfahrungen widersprechen dem nicht. In eine wie able Lage würde Sachsen kommen, wenn es von dem was es seit 1½ Jahren als wirklichen Fortschritt erkannt hat, nun das Gegenteil annehmen müßte? Aber die Sache wird noch schlimmer. Nehmen Sie heute den Entwurf an, so wird diese Frage in jedem Jahre wiederleben. In den Nachbarländern tritt das Streben, die Todesstrafe zu beseitigen, immer mehr hervor. Baden hat Schritte dazu gethan, in Frankreich wird die Bewegung dafür immer stärker. Selbst der Entwurf setzt in den Motiven voraus, daß diese Strafe später falle. Dann käme Sachsen in die Lage, 1871 die abgeschaffte Todesstrafe wieder einzuführen, um sie nach wenigen Jahren wieder abzuschaffen. Daher sprechen Sie sich schon heute für die Abschaffung aus! (Beifall.) — Abg. Schwarze hat im Königreich Sachsen als Generalstaatsanwalt an allen Entscheidungen über Capital-Verbrechen, an den Vorträgen betreffend die Begnadigung von dem König von Sachsen Theil genommen, war Zeuge zahlreicher Hinrichtungen und hat vielfach mit begnadigten Delinquenten verkehrt, um sich über den Grad ihrer nachhaltigen Besserung informieren zu können. In dieser Position hat Redner stets für Abschaffung der Todesstrafe zu wirken gesucht, bis sie in seiner engeren Heimath auch wirklich abgeschafft wurde. Die Frage ist keine eminent juristische, sondern eine sitzliche und religiöse, das Criminalrecht ist der Ausdruck des Volksgeistes und ein Beitrag zur Psychologie der Völker. Beccaria schrieb nicht nur gegen die Todesstrafe, sondern auch gegen die Folter. In Betreff der Folter befand er daß Recht, er wird auch mit der Todesstrafe Recht bekommen. Wäre sie durch Gottes Wort geboten, wie ließe sich da das Begnadigungsrecht der Fürsten rechtfertigen, das ja im Widerspruch mit dem göttlichen Willen stehen würde? Und schließt denn der Text der Bibel durchaus jeden Zweifel aus? Ist er nicht der abweichendsten Auslegung der theologischen Partei unterworfen? Der Geist des Christenthums verlangt die Todesstrafen sicher nicht, die erste christliche Gemeinde kannte sie nicht, der h. Augustin, der h. Ambrosius, und wie die Herren alle heissen, verlangten sie nicht. Sie ist der Ausdruck des überwundenen Sühnebegriffs, des Grundgesetzes: Auge um Auge, Bahn um Bahn. Ihre abschreckende Wirkung ist gleich Null. Ein französischer Jurist hat gesagt: Der Verbrecher hofft nicht entdeckt und, wenn verurtheilt, begnadigt zu werden. In England waren unter 164 Hingerichteten etwa 100, die bereits Hinrichtungsscenen beigewohnt hatten; ja am Schafott wurde, wie Redner constatirt hat, ein Giftmord von einem Ehepaar, das Zeuge einer Hinrichtung war, verabredet. Mit vollem Bewußtsein haben Verbrecher ihre Thaten ausgeführt, ohne Scheu vor dem Tode, aber voll Furcht vor dem lebenslänglichen Buchthaus und der Begnadigung. Auch mit der Befähigung des Hinrichtenden ist es nicht von weit her; starb Traupmann etwa bußfertig? Wie wurden entsetzlichere Verbrechen begangen, als in dem Zeitalter der grausamen Hinrichtungsformen. Ein glänzendes Beispiel für die Wirkung ihrer Aufhebung liefert

Toscana, desgleichen Oldenburg und Sachsen. England hält sie nur aufrecht für schweren Hochverrat und schweren Mord. Die Tötung des Mörders vernichtet nur ein zweites Menschenleben und bietet keinen Erfolg für das erste, das vernichtet wurde. Niemals hat ein begnadigter Mörder noch einen zweiten Mord begangen, wohl aber hat mancher lebenslänglich zum Buchthaus Verurtheilter einen Mord begangen, nur um der Existenz im Buchthaus zu entgehen. Die Aufhebung der Todesstrafe ist der einzige Schutz gegen Justizmorde, deren in den letzten Jahren nicht wenige begangen sind. Ein unschuldig zum Buchthaus Verurtheilter kann doch nur Schaden an seiner Gesundheit nehmen, dieser Schaden darf mit der unwiderstehlichen Vernichtung des Lebens nicht verglichen werden. Es gibt gefährliche Spiezbuben und Verbrecher, die das Gemeinwohl viel stärker bedrohen, als der Mörder, und die Ehre der Staatsgewalt besteht nicht darin, daß sie den Verbrecher durch Hinrichtung unschädlich macht, sondern daß ihr Auge jedes Verbrechen entdeckt und ihr Atem es bestraft. Dem Verbrecher, der nicht bekannt, das Leben zu lassen und dem, der bekannt, es zu nehmen, ist aber doppelt absurd. Möge das Hans die Frage im Interesse der Rechtsicherheit und der Wohlfahrt des Bundes entscheiden! (Lebh. Beifall.) Minister Leonhardt hält die Beleuchtung der Gründe und Gegengründe, welche die Spekulation über diese Frage aufgestellt hat, für überflüssig, da man es hier mit einem realen, nicht mit einem idealen System zu thun hat. Der Beruf des Gesetzgebers besteht darin, den im Volke lebenden Rechtsanschauungen Form und Ausdruck zu geben. Daher kann die Beseitigung der Todesstrafe nicht ausgesprochen werden, bevor nicht im Volke eine allgemeine oder, sage ich, allgemeine Rechtsüberzeugung von der Verwerflichkeit der Todesstrafe vorhanden ist. (Unruhe.) Diese Voraussetzung ist aber nicht vorhanden. Das blutige Drama, was sich vor wenigen Wochen auf den Feltern von Pantin bei Paris vollzog, ist den Gegnern der Todesstrafe nicht eben günstig. Als ich mit den Vorbereitungen zum Strafgesetzbuch beschäftigt war und hier oben hörte, kam mir unwillkürlich der Gedanke, daß die Vorsehung verartige Blutthaten zu weilen zulasse, um das geträumte Rechtsbewußtsein zu klären. (!!) (Lebhafte Murren.) Redner will übrigens nicht in Abrede stellen, daß auch das Volksbewußtsein sich im Laufe der Zeit für die Aufhebung der Todesstrafe erklären kann, wie es für ihre Einschränkung und die Beseitigung der qualifizierten Hinrichtungsarten sich erklärt hat. Ein Monach, der gegen die Beseitigung der Todesstrafe sich erklärt, bringt als Mensch dem Regenten ein großes schweres Opfer (Beifall — Widerspruch.) Redner bemerkt zum Schluss, daß Sachsen 1868 die Todesstrafe nicht mehr einseitig abwaffen durfte, da damals bereits die Bundes-Befreiung bestand und diese Sache zur Frage des Bundes mache. — Abg. Kirchmann: Auch wir wollen, wie der Entwurf, die Rechtseinheit, aber auf Grundlage der Beseitigung der Todesstrafe. Wenn man sich für dieselbe auf die Bibel beruft, so über sieht man, daß aus derselben sich eben so gut für wie gegen die Todesstrafe Gründe beibringen lassen; ferner, daß die Bibel nur für Protestanten maßgebend ist, während die Katholiken daneben die Tradition haben; endlich daß der Glaube an die göttliche Inspiration der Bibel in der gebildeten Welt nur noch wenige Anhänger hat. Die Frage muß deshalb nach den allgemeinen Prinzipien der Rechtsphilosophie und der Moral entschieden werden, und diese erkären sich, wie auch von dem Vorredner nicht bestritten worden ist, gegen die Todesstrafe. Die Gelegenheit zur

Oper. Sinfonie-Soirée.

Die Opernsluh geht wieder einmal sehr hoch. Sechs Opernvorstellungen in neun Tagen, das ist selbst für eine gesunde musikalische Constitution, wie sie ein Berichterstatter haben muß, des Guten zu viel. Der letzte Sonntag brachte Meyerbeer's „Robert der Teufel“. Daß bei einem so schwierigen Werke nicht Alles glatt abgeht, darf nicht Wunder nehmen. Um so lieber nimmt die Kritik von den anerkannten werthvollen Seiten der Vorstellung Notiz, wenn sie derartig in's Gewicht fallen, daß die Mängel weniger fühlbar werden. Die Oper ging bereits früher, während des Gastspiels des Fr. Organi, in Scene, blieb jedoch wegen Krankheit des Referenten unbesprochen. Diesmal wohnte Referent den drei ersten Acten der musikalischen Oper bei, welche einen Opernabend nach gewöhnlichem Maßstabe schon vollständig füllten und bei aufmerksamem Hören dem Verlangen nach Mußgenuss durchaus genügen. Die besondere Art des Meyerbeer'schen Schaffens, welches stets den größten Apparat in Bewegung setzt und in jedem Augenblick darauf ansieht, durch ungewöhnliche Effecte zu frappiren, regt die Nerven auf und spannt sie auch ab während langer fünf Acte. So überraschend schön und großartig der dritte Act, der Höhepunkt des Werkes, wirkt, so macht sich nach dem Genuss desselben bei dem Hörer doch ein Bedürfnis nach Ruhe geltend und die folgenden Theile der Oper werden selten mit gleich großer frischer Empfänglichkeit aufgenommen, trotz der Gnaden-Arie und des bedeutenden Schluss-Trios. Diese Ausstellung zu großer Länge trifft auch des Meisters „Hugenotten“ und es ist Thatzfache, daß der fünfte Act dieses Operncolosses sich immer vor bedeutend belichteten Bänken abspielt. Was die Darstellung des „Robert“ anbelangt, so war es zunächst die Alice des Fr. v. Tellini, die ein lebhaftes Interesse in Anspruch nahm. Durch Stimme, Technik und Ausdruck kam die Sängerin dem vielfordernden Componisten in durchaus lobenswerther Weise entgegen und wenn wir bereits wiederholentlich Gelegenheit nahmen, der schönen Fortschritte des Fr. v. Tellini auf musikalisch-dramatischem Gebiete Erwähnung zu thun, so können wir dies ihrer Alice gegenüber noch mit besonderem Nachdruck betonen. Ihr Gesang hatte Verve und Charakter

und traf auch seinen Ton unschuldsvoller Naivität, den Meyerbeer, allerdings in etwas raffinirter Weise, der Alice beigelegt hat. In der reizenden Romanze: „Ehe ich die Normandie verlassen“ spricht sich diese Naivität sehr entschieden aus, in der Scene mit Bertram aber verwischt sie sich wieder, so effectvoll das Duo als Musststück auch ist. Fr. v. Tellini färbte beide Musststücke hervorstechend durch den Klangreiz ihrer jugendfrischen Stimme und durch warme Hingabe an die dramatische Situation. Von brillanter Wirkung war die Stelle am Kreuz: „Der Himmel ist mit mir“, nur hätten wir das hohe H länger ausgehalten gewünscht. Die äußere Erscheinung der Sängerin und das ernste, sinnige Wesen, das sich in ihrer Mimik abspiegelt, kommt der Alice gleichfalls zu gute. Die gelungne Leistung fand mit Recht viel Sympathie beim Publikum. — Nicht minder beifallsreich löste Herr Chandon seine große Aufgabe als Bertram. Die Stimme, zwar nur von mäßiger Tiefe, hat einen vollen, runden und markigen Baikon, der sich für die prägnante Musik Meyerbeers sehr wirkam erwies. Der ganze dritte Act, in dem Bertram nicht von der Bühne kommt, stellt einem Bassisten in Bezug auf Technik nicht weniger auf Umfang, Kraft und Ausdauer des Organs schwierige Aufgaben. Wenn Herr Chandon noch mehr Schwung und Energie im Ausdruck gewinnt, so wird er den Bertram zu seinen vorzüglichsten Rollen zählen können. Mit Vergnügen nahmen wir auch eine schägengewerthe Beweglichkeit in dem Figurenwerk der Arie wahr. Zu bedauern ist es, daß diese wirkungsvolle Bassstimme in der Tiefe schon mit dem F abschneidet. Während dieser Ton noch recht voll und kräftig ausgißt, ist das Es bereits von geringerer Wirkung. Fr. Chandon fand lebhafte Anerkennung, deren sich auch Fr. Kübsam, welche die Isabella mit bekannter Geschicklichkeit sang, endlich auch Fr. Grisa, namentlich durch die Tonfrische in dem Duo mit Bertram, zu erfreuen batte. Die Ballettausstattung der Oper blieb selbst hinter den bescheidensten Wünschen zurück. —

Von der Oper macht Referent noch einen Sprung rückwärts in die dritte Sinfonie-Soirée im Artushofe. Diesmal machte Altater Haydu den Anfang mit der

meisten der musicirenden Zuhörern hinlänglich bekannten Sinfonie in D-dur. Es ist nur zu billigen, daß man sich von Zeit zu Zeit auch einmal des eigentlichen Schöpfers der Sinfonie erinnert, der im Allgemeinen jetzt eine unverdiente Zurückziehung erfährt. Der Jubiläum der bedeutenderen symphonischen Werke Haydu's ist noch immer anregend genug, um hin und wieder einem grüblerischen Kreise vorgeführt zu werden. Die gesunde, lebendige Frische dieser Musik, gewohnt mit liebenswürdigen Bürgen eines naiven Humors, dabei die Formenklarheit der ganzen Arbeit mutet jeden Hörer, der noch nicht gar zu „zukünftig“ gesonnen ist, wohlthuend an, wenn auch hier und da ein kleines Zöpflein hervorguckt. In dieser Sinfonie ist es vorzugsweise das gemütvolle, ungemein graciöse Andante, das zum Herzen spricht, sodann das frische, heitere Tonspiel der Menuett, einer Form, in der Hand immer Meister war. Die Ausführung ging recht exact und wohlgeglättet von Statthen und erwarb sich warme Theilnahme. Von Beethovens gewaltiger Coriolan-Ouverture trägt Ref., was die Darstellung betrifft, ein etwas abweichendes Ideal in seinem Geiste. Das Tempo muß bedeutend animirter genommen werden, wie es auch in Berlin und Leipzig, wo wir die Ouverture hörten, der Fall war. Freilich wächst dadurch die Schwierigkeit für die Violoncelle, welche eine namhafte Fertigkeit in Begleitungsfiguren zu entwickeln haben. Diese Müdigkeit mag hier wohl zum Theil bei der Wahl des Tempos maßgebend gewesen sein. — Schumann's romantische D-moll-Sinfonie, welche hier zuletzt von dem brillanten Vilse'schen Orchester gehört wurde und damals — bei der ersten Anwesenheit Vilse's — eine wahrhaft zündende Wirkung hervorbrachte, machte den Schluss des Abends. Die großen Schwierigkeiten des Werkes wurden zwar nicht vollkommen überwunden, besonders in Bezug auf rhythmisiche und dynamische Feinheiten, trotzdem aber zeigte sich das Orchester wohl vorbereitet und die vielfachen Schönheiten des phantastischen, mit prächtigen Klangwirkungen ausgestatteten Werkes blieben nicht verborgen und verhielten nicht eines bedeutenden Eindruckes auf die Hörer. Markus.

Aufhebung der Todesstrafe wird sich schwerlich bald wieder so günstig zeigen wie in diesem Augenblick. Erfüllen Sie durch Ihr Votum die Pflicht der Humanität, die Sie unserm Jahrhundert schulden. — Abg. v. Brauchitsch (Genthin) bestreitet, daß die Bibel ihre Autorität verloren, hält sich zu dem Grundsatz: „Wer Menschenblut vergiebt, dessen Blut soll wieder vergossen werden“ und meint, daß mit der Abschaffung der Todesstrafe der Staat seine höhere moralische Bedeutung verliere und zu einer bloßen Achtungsgesellschaft werde. — Abg. Prinz Hohenlohe wird für Aufhebung der Todesstrafe stimmen mit Rücksicht auf das fünfte Gebot und auf die nicht abzuleugnende Thattheile der Justizmorde. — Abg. Lasker ist ein Gegner der Todesstrafe, glaubt aber sie zur Zeit nicht entbehren zu können. Da aber der Reichstag das Rechtsbewußtsein der Nation auszudrücken habe, so wolle er, wenn die Majorität sich für Abschaffung entscheidet, seine Gedanken fallen lassen und mit der Mehrheit stimmen. Abg. Lasker: Quälen wir uns nicht mit der philosophischen Frage, ob der Staat ein Recht habe, das Leben seiner Bürger zu vernichten. Der Staat hat dies Recht, es ist gar nicht discutierbar, es ist das primum omnium, daß er seine Existenz auf Kosten der Existenz eines Anderen schützen darf. Ich acceptiere den Vergleich des Herrn Reichensperger mit der Notwehr eines Privatmannes, ich bitte ihn nur, den Vergleich nicht blos zu beginnen, sondern auch durchzuführen. Ich sage wie er, wenn der Staat im Stande der Notwehr sich befindet, dann darf er die Todesstrafe vollstrecken, ist er nicht im Falle der Notwehr, dann nicht. Und nun frage ich: ist der Zustand in Deutschland in der That ein derartiger, daß die Aufhebung der Todesstrafe den Staat erschüttern sollte? Niemand wird das behaupten wollen. Es hat Staaten gegeben und es gibt Staaten noch, deren Sicherheit allerdingß mit der Aufhebung der Todesstrafe erschüttert wird. Lesen Sie im Venenuto Cellini, wie gering man zu jener Zeit ein Menschenleben ansah, wie die geringfügigste Beleidigung mit Mord vergolten wird. In solchen Zeiten befindet sich der Staat allerdings im Zustande der Notwehr, und dann ist die Todesstrafe nötig. Wenn man im südlichen Italien, in Griechenland, selbst in Ungarn, was das Brigantenehen im Schwange ist, wenn man da davon spricht, die Todesstrafe könne nicht abgeschafft werden, so ist das ein richtiges und läbliches Wort. Aber bei uns in Deutschland — flüchten Sie, daß bei uns durch die Abschaffung der Todesstrafe der Rechtsbegriff verdunkelt werden könnte? Und nun die zweite Frage: bedarf denn unser Staat des Schutzes gerade durch Todtschlag? Der Einzelne ist so ohnmächtig der Allgewalt des Staates gegenüber, der einmal auf lebenslänglich im Buchthause verschwundene hat so sehr alle Aussicht, aus derselben auf reguläre oder irreguläre Weise herauszukommen, verloren, daß es wahrschließlich nicht nötig ist, ihm schnell noch das Leben zu nehmen, damit ihm nicht etwa eine Rettung gelingen sollte. Sie haben schon gehört, daß von 5 Mörfern 4 nicht zum Tode gebracht werden, daß nur $\frac{1}{2}$ aller Verurteilten wirklich hingerichtet wird. Ist das Volksbewußtsein darüber so sehr erschüttert? Die Gesetzgebung soll immer sich in Verbindung halten mit dem, was das Volksbewußtsein ist; aber sie soll demselben nicht nachhinken, soll nicht das Gesetz erst dann geben, wenn die Späten auf dem Dache kreis es verkünden. Sonst gehörten wir nicht zu den Besten, sondern zu den Schlechtesten des Volkes. Mehrere der Herren Vorredner haben sich auf Einzelheiten eingelassen, auf die ich hier speziell nicht eingehen kann. Ich halte dies überhaupt bei solcher Gelegenheit für nicht am Platze; bis zu welchen Verirrungen es führen kann, hat die Neuherierung des Herrn Justizministers bewiesen, der in dem Traupmann'schen Falle einen Wink der Vorbehaltung für unsere gesetzgeberische Thätigkeit sehen wollte. Ist unsere Gesetzgebung auf dem Standpunkte, daß sie dem Staat selbst das Recht abspricht, in die Existenz des Menschen einzutreten, so wird sich notwendig auch im Volksbewußtsein die Achtung vor der Individualität in einer Weise steigern, welche den Angriff auf das Leben Anderer mehr und mehr zur Unmöglichkeit macht. Diese Steigerung der Achtung des Individuumus wird aber auch für uns zugleich eine Mahnung sein zu versuchen, ob es sich bei Streitigkeiten unter den Nationen selbst vermeiden ließe, das Leben von Menschen einzusegen, und auch hier das Recht statt des Schwertes gelten zu lassen. So lange wir bei uns in der Heimat aber das Menschenleben nicht heiliger achten, wird jeder solcher Versuch erfolglos bleiben müssen. — Überall in den verschiedenen Staaten Europas bereitet man die Abschaffung der Todesstrafe vor, in Holland, in Frankreich, in Biden — eine Thattheile, die mehr als alles Andere beweist, daß das Volksbewußtsein in den Culturnationen für unsere Ideen gewonnen ist. Gehen wir mit gutem Beispiele voran, damit man uns nicht mehr sagen könne, der Nord. Bund sei nicht liberal genug, andere Staaten in sein Haus einzuladen zu können, stimmen Sie für Aufhebung der Todesstrafe und legen Sie damit ein starkes moralisches Zeugnis ab vor Gott und den Menschen. (Beifall). — Das Haus vertagt sich hierauf auf Dienstag.

Berlin, 28. Febr. Die B.A.C. sagt nach Darlegung der Absicht des Lasker'schen Antrages, für die staatliche Einheit der Nation zu wirken: Die darin ausgesprochenen Zielpunkte sind so groß und so mächtig, daß sie nicht an Bismarck's gutem oder schwachem Willen zu bemessen sind, daß vielmehr Bismarck's staatsmännische Bedeutung an ihnen zu erproben ist. Seine Entgegnung konnte den Glauben (dem kleinen Worte ließ) erregen, daß er ein System verfolge, wonach der ganze Süden auf Einmal aufgenommen werden müsse, — aber er bestreitet diese Auslegung alsbald, so daß von positiven Gedanken in seiner Rede kaum Etwas übrig blieb. Das Bild von der Sabine im Milchloß mag literarischen Reiz haben; einen politischen Sinn hätte es nur, wenn die süddeutschen Staaten in einem Südbunde vereinigt wären, — was bekanntlich nicht der Fall ist. Jeder der süddeutschen Staaten steht für sich allein, und wenn Bismarck noch nicht daran denkt, sie heranzuziehen, so seien wir nicht ein, warum er sich für die Krise in Bayern interessirt und den Sieg der Ultramontanen bedenklich findet. Wenn aber nicht, nach dem Ausdruck und Beispiel eines savoyischen Fürsten, die Artishöde blattweise gegessen werden soll, so erhält Preußens deutsche Politik, seit Gründung des Zollvereins bis auf die all-neuesten Staatsaktionen, ein wunderliches Dementi. Dieser Umstand tritt in der That auf das Schlagende hervor, und muß das größte Gewicht in die Waagschale legen, wenn man an die Erklärung vom 9. April 1866 denkt, durch welche Preußen den Kampf gegen Österreich vorbereitete, indem es die deutschen Regierungen und Völkerstämme aufforderte, dem Du-

lismus ein Ende zu machen und sich mit ihm zur Herstellung der deutschen Einheit zu vereinigen. Es verwarf darin die einseitigen Behandlungen der Regierungen, welche aus partikularistischen Zwecken dienen können, und sprach den Grundsatz aus, daß die Neugestaltung der nationalen Verhältnisse nur durch die vereinte Kraft der Regierungen und des Volkes in einer aus allen Theilen Deutschlands gewählten Versammlung hervorgehen könne. Wenn jetzt die nationale Partei für dieses Prinzip wirkt, so vertritt sie das preußische Staatsinteresse, während Graf Bismarck nur den preußischen Partikularismus und zwar in einer dem Parlamentarismus feindlichen Gestalt repräsentirt. Als am 9. April 1867 im Reichstag von dem Eintritt des Großherzogthums Hessen die Rede war, sagte Graf Bismarck, die Regierung würde dieser Frage näher treten, wenn die großherzogliche Regierung in amtlicher Form den Wunsch dazu ausspräche und Preußen würde dann mit Österreich und den süddeutschen Bundesgenossen, namentlich mit Bayern in Unterhandlung treten. So legte also Graf Bismarck die Bestimmungen des Prager Friedens aus. Das siegreiche Preußen machte sich von dem besiegten Österreich und von dem ihm missglückten Bayern abhängig. Von einer solchen Politik muß die deutsche Nation sich unwillig abwenden, da sie die Schwäche, nicht der Kraft ist. Die „Kreuzzug.“ meldet uns jetzt aus München, daß die dortige Fortschrittspartei den Eintritt Badens sehr geru sehen würde, daß eine derartige Politik Preußens aber in höheren maßgebenden Kreisen, die gleichfalls dem nationalen Gedanken Rechnung tragen, als Preußen aufgefaßt und eine nachtheilige Wirkung herbeiführen könnte. Graf Bismarck richtet seine Politik also nach den höheren maßgebenden Kreisen; das Nationalinteresse steht für ihn erst in zweiter Linie. Gutmütige Leute, wie der diplomatische Correspondent der „Köl. Btg.“ trösten sich dabei freilich mit dem Gedanken, daß der Bundeskanzler nach seinen Worten und deren Auslegung durch die ministeriellen Blätter, den Eintritt irgend eines Südstaates, also auch Badens nicht unbedingt zurückweisen habe. — „Das rebus sic stantibus in der Rede des Grafen Bismarck könnte danach noch einmal eine historische Bedeutung erlangen, wenn sich nämlich der ministerielle Kommentar nicht zu optimistisch erweisen sollte.“ — In der That, wenn die Gelegenheit einmal günstig ist, wird auch Graf Bismarck nicht säumen, den Norddeutschen Bund auszudehnen, um dadurch Preußens Macht zu vergrößern. — Eine solche Gelegenheitspolitik, wie sie Louis Napoleon betrieben hat, ist aber einer großen Nation unwürdig, und wenn Frankreich sich ihrer schämt, darf Deutschland sie nicht nachahmen. Wir danken für den preußischen Egoismus des Grafen Bismarck. — Der Nord. Allg. Dr. sagt heute, man könne wohl aus der Rede des Grafen Bismarck entnehmen, daß die Lebzeugung längst in ihm festgestanden hat, daß er aus einer im Ganzen und Großen so unzuverlässigen Partei eine Mehrheit nach konstitutionellen und parlamentarischen Prinzipien nicht bilden könne.“ — Ganz wohl. Aber weshalb bewarb sich denn Graf Bismarck so eifrig um die Unterstützung der Liberalen? Er meint wohl, jetzt könne er zu ihnen sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen“. Wenn man diese Worte citirt, vergift man gewöhnlich, daß Schiller seinen Fiesko von dem alten Republikaner Perrina in's Wasser stößt. „Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach.“

* **England**. London, 26. Februar. Die Geschworenen haben heute nach kurzer Berathung das Urtheil gefällt, daß Lady Mordaunt am 30. April, als ihr die Erhebung der Ehescheidungslage angezeigt wurde, und seit diesem Tage nicht in Stande gewesen sei, ihre Vertheidiger zu instruiren. Die Sache ist mit dieser Entscheidung schwerlich zu Ende. Erstens wird Sir Charles Mordaunt natürlich befreit sein, die Klage wieder aufzunehmen, wenn seine Frau wieder zu Sinnen kommt. Zweitens ist es, wie der Präsident des Gerichtshofes erklärte, noch eine offene Frage, ob das Verfahren wegen der Unzurechnungsfähigkeit der Bellagten eingestellt werden müsse.

* **Frankreich**. Paris, 26. Febr. Ein Theil der 56 von der Rechten, welche in der Frage der offiziellen Candidaturen dem Ministerium so heftige Opposition gemacht, fühlt schon Rache. Dr. Granier aus Cassagnac hat schon Ollivier abgehetzen. — In Lyon fanden am 24. Februar Abends einige Demonstrationen statt. Eine große Menschenmenge, ungefähr 6000 Personen, versammelte sich vor dem Alcazar, wo ein Banket von 300 Couverts zu Ehren der Republik von 1848 stattfand, und sangen die Marschallaise und den „Chant de Départ“. Zu weiteren Ruhestörungen oder Verhaftungen kam es nicht. — Gestern Abend sang die erste Vorstellung von George Sand's neuem Stück „L'Autre“ im Odéon mit ziemlich großem Erfolge statt. Im Saale selbst kam es vor Beginn des Stücks zu einer kleinen Demonstration. Man rief nämlich vielfach: „Es lebe die Republik! Es lebe Rochefort! Es lebe Jules Ferry!“ Letzterer ist bekanntlich der Deputierte dieses Stadttheiles von Paris. — Aus Grenoble, 26. Febr., wird telegraphiert: „Eine Arbeitseinstellung ist in Lamotte, unfern la Mure, ausgebrochen; aber bis jetzt ist die Ordnung nicht gestört worden. Einige Brigaden Gendarmerie sind in la Mure zusammengezogen worden. Der Director, Chapus, ist bei den Arbeitern gern gesehen. Diese fordern die Entfernung einiger Beamten. Der Chef-Ingenieur der Marine, Baudelaire, der vielen Einfluss besitzt, hat sich nach la Mure begeben, um eine Verständigung herbeizuführen. Von fünf-hundert Arbeitern leisten nur noch hundert Widerstand. — Die französischen und englischen Ingenieure, welche die Abtragungsarbeiten der Festung Luxemburg besichtigt haben, erklären dieselben — wie man der „A. B.“ schreibt — für ungünstig und es ist eine amtliche Mittheilung über diesen Gegenstand an die Luxemburger Regierung gemacht worden.

* **Italien**. Florenz, 27. Febr. Der Budgetcommission stand der Ausgaben-Etat des Finanzministeriums und der allgemeine Staats-Einnahmen-Etat in der abgeänderten Fassung zugegangen. Beide Etats zeigen bemerkbare Abweichungen gegen den ersten Voranschlag. Die Ausgaben des Finanzministeriums erreichen jetzt 759,553,000 Frs., was gegen den ersten Voranschlag eine Mehrausgabe von 23 Mill. ergiebt. Der allgemeine Staats-Einnahmen-Etat ist im Ordinarium von 910,590,000 auf 863,706,000 Frs. vermindert, dagegen im Extraordinarium von 25,694,000 auf 26,623,000 Frs. erhöht. Die gesamte Differenz des rectificirten Budgets beträgt 45,255,000 Frs. Die Gesamtausgaben für 1870 betragen gegenwärtig 1111,871,000 Frs. Die Gesamteinnahmen einschließlich des Ertrags

aus den Kirchengütern 950,538,000 Frs. Die Gesamtsumme des Deficits für 1870 beläuft sich de nach auf 161,333,000 Frs.

Spanien. Die beschäftigunglosen Arbeiter haben folgende Petition den Cortes überreicht: „Da die Arbeit unser einziges Erbteil ist und gegenwärtig mehr als 40,000 Arbeiter und eben so viele Familien wegen Mangels an Arbeit zu Grunde gehen, so bitten wir die verfassunggebenden Cortes, mit der erforderlichen Belebung die soziale Frage zu lösen, indem sie alle Mittel nahmen, um die Schöne der Arbeit von dem scharfen Tode zu erretten und das Land vor ernsten Kämpfen zu bewahren.“

Danzig, den 1. März

* Die gestern von uns aus der „Brl. Bör. Btg.“ entnommene Mittheilung, daß die Eisenbahn von Danzig nach Lauenburg schon im April eröffnet werden wird, ist, wie wir heute erfahren, leider nicht richtig. Die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft hat dem Magistrat vielmehr auf seine Anfrage geantwortet, daß sie eine Bestimmung über die Eröffnung noch gar nicht treffen könne, da auch jetzt mit den Hochbauten (Güterschuppen u. s. w.) noch nicht begonnen werden können, weil auch nach Erteilung des Consenses durch die Militärbehörden mit letzteren noch Verhandlungen nötig seien und die Bauten im Submissionswege vergeben werden müssten. Das Abliegen dauert also fort und wenn nicht noch eine Wendung der Dinge herbeigeführt wird, so dürfen wir allerdings kaum darauf rechnen, daß die Strecke bis Lauenburg vor dem Spätsommer oder Herbst eröffnet wird. Man pflegt sonst dem Staat nachzusagen, daß er sehr langsam bauet und sich mit Inbetriebsetzung neuer Straßen nicht beeile. Sollten Privatunternehmer, die doch dasselbe Interesse an der schnellen Öffnung der Strecke haben, wie die Bevölkerung, kein Mittel finden, um die hier noch entgegensehenden Hindernisse schnellst zu beseitigen? Kann man denn nicht ganz leicht provisorische Schuppen hinstellen? In England und Amerika würde man in solchen Dingen gewiß keine Schwierigkeit finden; man würde es dort sicherlich nicht verstehen, eine Eisenbahn, der bis auf ein Paar Güterschuppen fast nichts mehr fehlt, Monate und Monate lang unbewußt liegen zu lassen.

* Dr. Gymnasial-Director Kerner, hat, wie wir hören, im Einverständniß mit dem Lehrer-Collegium, bei dem Magistrat den Antrag gestellt, in Zukunft den Nachmittag Unterricht im Gymnasium ganz fortzulassen zu lassen und die Unterrichtsstunden auf die Zeit von 8 bis 1 Uhr Vormittags zu verlegen. Es ist wohl unzweckhaft, daß der Magistrat dieser im Interesse der Schule und der Lehrer liegenden Maßregel seine Zustimmung geben wird. Sehr wünschenswert wäre es, daß auch die Realschulen dieselbe Einrichtung trügen.

* [Eisrapport.] Bei den Eisprengungen arbeiteten gestern 340 Menschen, und wurden nur ca. 150 laufende Nutzen Strömung eisfrei gesprengt, weil in dem dicken schlammigen Stopfe die Arbeit wenig förderte. — Wassersand an der Plendorfer Schleuse 10' 5" und 10' 2".

* [Der hiesige Lehrerverein] feierte gestern sein 38jähriges Stiftungsfest. Der bisherige Vorsitzende, Dr. Albrecht, erwähnte in seinem Jahresbericht, daß im letzten Vereinsjahr praktische Probelectionen vor Schülern eingeführt wurden, die sich für die weitere Anregung der Mitglieder recht förderlich erwiesen. Die Wittwenklasse hat 13 Wittwen mit je 12 R. unterstehen können; mit Einfluß des Ertrages aus einem Kirchenkonzert sind im Ganzen 216 R. verwendet worden. Die Vereinsklasse hat einen Bestand von 36 R. excl. 300 R. westpr. Pfandbriefe. Der Verein zählt 44 Mitglieder. In Bezug auf unser Schulwesen wünscht der Dr. Redner, daß die Anstellung von Lehrerinnen auf die Mädchenschulen und allenfalls internen Klassen der Knabenschulen beschränkt bleibe, da das Weib nicht dazu beauftragt sei, energische, charakterfeste und dentende Männer zu erziehen. Auch sei eine Abgrenzung der Schulbezirke dringend notwendig, weil die Kontrolle des Schulbesuchs erschwert und oft unmöglich gemacht wird, wenn den Eltern die Wahl der Schule überlassen bleibt. Demnächst sprach der neue Vorsitzende, Dr. Hauck, gediegene Worte über die Aufgaben der Erziehung und die Mittel zur Lösung der selben.

* [Im Handwerkerverein] sprach gestern Dr. Ingenieur Hegebeutel über die englischen Lieferungssarbeiten mit dem Canalwasser der Städte. — Von den Fragen aus dem fraglosen erwähnen wir auf Wunsch der Versammlung eine Beschwerde über das Verfahren des Kirchen-Collegiums der St. Marienkirche, die Herstellung der Stühle vor dem neuen Altar betreffend. Man fand es nicht für angemessen, daß an die Eitelkeit des Menschen appellirt werde, indem man ihm Gelegenheit verschaffe, sich in der breitesten Weise ein Anderen zu stören. Aufsässiger sei es aber noch, daß das Collegium sich mit einem solchen Gefuch an die Bürger wende, obgleich es die wiederholten Bitten um Freigabe der Passage über den Pfarrhof in einer Weise zurückgewiesen habe, welche für die Bittsteller verlegen sei. Es sei jetzt eine Gelegenheit gegeben, für die Befestigung dieser Verkehrsstraße auch durch die Presse zu wirken.

* [Theater.] Frau Director Fischer ist in Folge eines Falles auf der Straße erkrankt, so daß in Folge dessen das zwei Mal angekündigte Stück „König Mammon“ wieder hinausgeschoben ist.

* Die „A. B.“ berichtet über das am 25. Februar in Königsberg stattgehabte Salon-Concert des Fräulein Marie Haupt, daß es ein zahlreich besuchtes, künstlerisch genügsames war. Großen verdienten Beifall erhielt Fr. H. nach den Vorträgen der Schumann'schen Lieder, Arie aus „Barbier von Sevilla“, brillant ausgeführt, und Tarantella.

* [Polizeiliches.] Heute früh sind 23 verurteilte Personen in die betr. Strafanstalten transportiert worden, darunter 17 nach Graudenz. Verhaftet wurden 6 Personen: 2 Männer, (1 Obdachloser, 1 wegen Trunkenheit), 4 Frauenspersonen wegen Ungehorsams.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm, Warlubien-Graudenz und Czerwink-Marienwerder unverändert mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke.

Elbing, 1. März. Dr. C. Schmidt, welcher mit dem 1. März die Redaction und den Druck des „Neuen Elbinger Anzeiger“ aufgibt, wird vom gleichen Zeitpunkt einen „Elbinger Allgemeinen Anzeiger“ herausgeben, welcher dreimal wöchentlich erscheint, nur Annoncen bringt und monatlich nur 1 L. kostet. Den Druck des „Neuen Elbinger Anzeigers“ übernimmt die Buchdruckerei des Dr. G. Felsen.

— Wie der „A. B.“ hört, beabsichtigt Dr. Adolf Schumacher hieselbst eine neue Commanditgesellschaft auf Aktien unter der Firma „Elbinger Bankverein“ mit einem Grundkapital von 100,000 R. zu gründen, und soll sich zu diesem Zweck ein Gründungscomité gebildet haben, welches Altenteilungen entgegennimmt.

Marienwerder, 28. Febr. Vor längerer Zeit bereits war bei der hiesigen kgl. Regierung eine Verfestigung des Ministeriums eingetroffen, daß bei Besetzung von Valanten Stellen sich die hiesige kgl. Regierung zuerst mit denjenigen in Hannover in Verbindung setzen möge; es sollen also Valansen möglichst mit

Die heute Nachmittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt statt besonderer Meldung ergebenst an

Vlehn, Kreisrichter.

Thorn, den 28. Februar 1870.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Amanda mit dem Hofbesitzer Herrn Julius Specht aus Lienz erlauben wir uns hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzugeben.

Dombrowken, d. 27. Februar 1870.

J. Behrendt und Frau.

Gestern abend 8 Uhr starb sani nach zweitägigem Leiden unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verwitwete Generalstaatsräthin von Weichmann, geb. v. Klinkowström, was wir hiermit tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 1. März 1870.

Die Hinterbliebenen.

Unentbehrlich für jeden Geschäftsmann ist der so eben bei Neumann-Hartmann in Elbing erschienene Tarif zum Wechsel-Stempelsteuer-Gesetz des Nord. Bundes.) Wir finden darin, in übersichtlicher und praktischer Form zusammengestellt, nicht nur alle auf den Wechselverkehr Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch eine ganz genaue Tabelle zur Berechnung des Wechselstamps bei Beträgen von 1-2000 Thlr. oder den entsprechenden Valuten bei ausländ. Währungen. Dieser Platatz-Tarif sollte in keinem Comtoir fehlen. Der billige Preis von 2 Thlr. empfiehlt umso mehr die Anschaffung. H. & R.

*) In allen hiesigen Buchhandlungen vorrätig. (4275)

Russische 5% Präm.-Anleihe v. 1866.

Die Versicherung gegen die am 1./13. März d. J. stattfindende Amortisations-Verlosung (bei welcher zum jetzigen Course ein Risiko von Thlr. 30 entsteht) übernehmen zur billigsten Prämie (4428)

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Bukarester Prämien-Obligationen, welche jährlich sechs Mal, zunächst am 1. März d. J. mit Gewinnen von Francs 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, u. s. w., niedrigerer Gewinn Thrs. 20, innerhalb 22 Jahre ausgelöst werden, empfehlen à 5½ Thaler v. Stück, in größeren Partien noch etwas billiger

Baum & Liepmann,
Wechsel- und Bank-Geschäft,
Langenmarkt No. 20.

Strickbaumwolle. Den Empfang der diesjährigen Strickbaumwolle zeige ergebenst an und bemerke, daß dieselbe sich bedeutend billiger als früher herausstellt.

F. W. Müller,
Scharnachergasse No. 2.

Neue Messinaer Apfelsinen, süß und hochroth, erhielt und empfiehlt billigst.

R. Schwabe, Langenmarkt No. 47.

Nenen Holländischen Gabeljau empfiehlt billigst

R. Schwabe, Langenmarkt No. 47.

Leckstein-Salz

für Thiere, in festen Stücken und in Säcken von 1½ Ctr. verpackt, offerire ich mit 1 Thlr. 5 Sgr. per Sack, incl. Sack.

Rud. Malzahn,
Langenmarkt 22.

Norwegische Kräuter: Anchovis in ganzen und halben Fächchen zum Preise von 22½ und 12½ Thlr. empfiehlt G. Nobe, Heiligegeistg. 70. Ich beeble mich, dem geehrten Publikum gesetzsam anzusehen, daß ich in meinem Hause Poggenpühl No. 52 eine Restauration eröffne. Ich bitte ein geehrtes Publikum um zahlreichen Besuch. Ich werde eifrig bemüht sein, dem geehrten Publikum mit gutem Bier und schmaßen Speisen entgegen zu kommen!

Danzig, den 1. März 1870. (4439)

Wittwe Froese.

Guts-Verkäufe. Eine nicht unbedeutende Anzahl von verkauflichen Gütern und Herrschaften mit ganz vorzüglichem Boden z. in der Provinz Polen, Pommern und Preußen, im Preise von 10,000 Thlr. bis zwei Millionen Thalern, sind mir zum Verkauf übertragen und bitte ich diese-nigen Herren, welche sich anzu kaufen wünschen, mich mit ihren Aufträgen zu beehren und werds ich jede gewünschte Auskunft gewissenhaft ertheilen. Robert Jacobi in Bromberg, General-Agent verschiedener Versicherungs-Gesellschaften.

Eine Kuh, 7 Jahre alt, Al. Garzer Place, die in 8 Tagen kalbt, ist zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr J. Goetz, vis-à-vis der Dampfmühle in Dir schw.

Ein tüchtiger Agent mit guten Referenzen wird zum Verkauf von Limburger, Emmenthaler, Schweizer- und Kräuter-Käse gesucht. Offerten sub D. T. 525 befördert werden. Die Annonsen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

3. Klasse
Erneuerungsloose
15 Sgr.
Kaufloose
1¼ Thlr.



Ziehung
2. März
1870.

Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie, zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen der Jahre 1848—1851 und 1864.

Gewinne der 3. Klasse:

1 Gewinn:	1 Mobiliar von Nussholz	435	Re	435
1 "	1 Pianoforte von Polianderholz, aufrechtstehend	270	"	270
1 "	1 Mobiliar von Mahagoni	270	"	270
2 Gewinne	1 Chiffoniere von Mahagoni	à 100	"	200
20 "	1 Stück ca. ¾ Hausmacherleinen, ca. 52 Verl. Ell.	20	"	400
20 "	1 silberne Herren-Arcade-Uhr mit Goldrand	16	"	320
20 "	1 Satz Damast-Gedeck, 3 u. 6 El., m. 12 Servietten	13½	"	270
30 "	1 Holosteric-Barometer in Messing-Gehäuse	9	"	270
40 "	2 silberne 12-löthige Glöckel	8	"	320
20 "	1 Bringmaschine mit 16" Walzen	8	"	160
20 "	1 Stück Bettdecke	7	"	140
40 "	1 Dutzend Jacquard-Handtücher 7/8 und 10/4	6½	"	270
40 "	1 silberner 12-löthiger Gemüselöffel	6½	"	260
40 "	2 Damast-Theeservietten, 3 Ellen □	6	"	240
50 "	2 Velour-Worleger	6	"	300
55 "	1 wollene Decke	5	"	275
400 Gewinne				im Gesamtwert von Thlr. 4400

Die Gewinnegegenstände werden bis Berlin franco geliefert.

Flensburg, den 10. Januar 1870.

Der Verwaltungsrath.

Bong-Schmidt, Vorsitzender. Carl G. Andresen. H. Jepsen. L. C. Kallsen

J. A. Groth, Director.

Loose zur 3. Klasse à 1¼ Thlr. offeriren

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Haupt-Collectore für Ost- und Westpreußen.

(4387)

Auslösung von 2 Prozent jährlich im März, woran sämtliche bis 31. Dezember 1869 ausgesetzte Pfandbriefe Theil nehmen.

5% Pommersche Hypothekenbriefe

Empfehlung zum Berliner Courz für

Rechnung der Bank als billige, sehr

solide Capitalanlage.

Engelbst mit 20 % Aufzlag, also statt 100 Thaler mit 120.

statt 200

240

u. f. w.

Baum & Liepmann,

Wechsel- und Bankgeschäft,

Langenmarkt No. 20.

Nach jedesmaliger Ziehung werden den Inhabern der von uns gelauften ausgelosten Hypothekenbriefe die Nummern derselben sofort mitgetheilt. Das Statut der Pommerschen Hypothekenbank zeichnet sich durch einen strengerem Beliebungsmodus vor anderen Hypothekenbanken vortheilhaft aus und gewährt den Inhabern der Pfandbriefe die höchst mögliche Sicherheit.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Bekanntmachung.

Die Verlosung der unlösbarer Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank findet in der zweiten Hälfte des Monats März statt. Die Auslösung erfolgt mit 2 % der emittirten Summe und wird jeder ausgeloste Brief mit einem Aufschlag von 20 % über den Rennwert am 1. Juli d. J. eingelöst.

Cöslin, den 15. Februar 1870.

In Vertretung

v. Massow.

(3533)

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts beabsichtige ich mein Waaren-Lager, bestehend in soliden Kleiderstoffen, geklärter und ungeklärter Creas-Leinen, Bett-einschüttungen, Bettbezügen, Parchenden, Wiener-Court, Viqué-Parchenden, weißen u. couleuren Flanellen u. Bogen, Tuchen, Bucks-fins, halbwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, zu bedenklich herabgesetzten Preisen möglichst schnell zu räumen.

A. C. Stiddig, Langasse 52.

Mein Grundstück, worin seit einigen 20 Jahren mein Geschäft betrieben, will ich verkaufen oder das Ladenlokal vermieten.

A. C. Stiddig, Langasse No. 52.

Seiden-, Filz- u. Mechanique-Hüte neuester diesjähriger Facons

empfiehlt reich sortirt

Wilh. Kutschbach, Hütfabrikant,

Langasse 40.

Ganz vorzügliche, selbstgefertigte Flügel u. Pianino's in Eisenrahmen sind jetzt wieder in reichhaltigster Auswahl vorrätig bei

J. B. Wiszniewski,
Heiligegeistgasse 126 (Carthäuserhof).

Flügel und Pianinos

von

C. Bechstein, Berlin,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,

hier nur allein zu haben bei

(3519)

J. B. Wiszniewski.

Die Pr. Stargardter Brauerei-Gesellschaft Goldfarb & Comp.

empfiehlt außer ihrem Bayerischen und Culmbacher Biere in Gebinden, ihr seit jüngster Zeit eingeführtes

Flaschenbier

in beiden Fabrikaten von vorzüglicher Qualität und versendet nach außerhalb auf Verlangen frei ab Bahnhof Pelpin resp. Dirschau in Fachlisten von 50 Flaschen.

Messinaer Apfelsinen in Kisten empf. billigst A. Fast, Langenmarkt No. 34.

Frischen Algier Blumenfohl, Radieschen, Kopfsalat, conservirtes Gemüse, seine Käsesorten, Pumpernickel empf. A. Fast, Langenm. 34.

Gründlichen und leicht fälschlichen Mist.

Unterricht ertheilt (4404)

Clara Torresse, Heiligegeistgasse No. 22.

Für Groß Herzogswalde bei Sommerau B.-Pr. wird zum 1. April c. ein Wirthschafter gesucht.

(4366)

Junge Damen von auswärts, die geneigt sind das Schön- und Schnellfärb'en, so wie das Waschen von Pelzäcken, Schwan z. c. innerhalb 4 Wochen und gegen geringes Honorar zu erlernen, belieben ihre Adresse unter No. 4401 in der Expedition d. Itg. abzugeben.

Über eine für Knaben geeignete

Venitou ist Herr Prediger Müller,

Frauengasse 51, bereit näh. Ausl. z. geben.

Für mein Manufaktur- und Modewaren-Geschäft können sich tüchtige Verkäufer zum Eintritt am 1. April bei mir melden.

(4421)

M. Wohl.

Eine Gouvernante, die Kindern den Elementar-Unterricht ertheilt und in seinen Handarbeiten recht geübt ist, wird durch Herrn Prediger Böck in Danzig gütigst empfohlen.

Für mein Geschäft gebrauche ich zum April a. einen jungen Mann als Lehrling, dessen Fähigkeiten denselben zum einjährigen Militärdienst berechtigen. Geeignete Bewerber wollen sich direct wenden an Hermann Pape.

Ein Lehrling für ein Comtoir wird gesucht.

Erf. Adressen werden unter 4429 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Personnaire finden liebliche anständ. Aufnahme und Wohnung, bei Mitbenutzung eines Fortepiano. Näh. Schmiedegasse 12, 1 Et.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube und Küche, eigener Küche u. Badenglas wird von kinderlosen Leuten zu mieten gesucht; am liebsten auf der Reichtstadt. Adr. unter L. W.

durch die Expedition dieser Zeitung.

In meinem Hause, Jüschenthal

No. 15, sind zwei Sommer-Wohnungen (von denen die eine seit einer Reihe von Jahren von Herrn Consul Reinhold benutzt worden) zu vermieten.

(4391)